

Monitoringbericht zum Bundes Public Corporate Governance Kodex der Gregor-Mendel-Institut für Molekulare Pflanzenbiologie GmbH

Geschäftsjahr 2022

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex Fassung 2017 (kurz B-PCGK 2017, <http://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/>) enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts sowie international und national anerkannte Standards zur Leitung und Überwachung von Unternehmen des Bundes, seiner Tochterunternehmen und Subunternehmen unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben und gemeinwirtschaftlichen Verantwortung dieser Unternehmen.

1. Bekenntnis zum Kodex

Die Gregor-Mendel-Institut für Molekulare Pflanzenbiologie GmbH (kurz GMI), als Tochtergesellschaft der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (kurz ÖAW), bekennt sich zur Einhaltung des B-PCGK.

Abweichungen:

- Reg. 6.1.: fehlender Verweis zum B-PCGK im Gesellschaftsvertrag,
- Reg. 7.6.1.: fehlender Aufsichtsrat, sowie keine Regelung dazu im Gesellschaftsvertrag (somit sind die Regelungen nach Punkt 8 (Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan) sowie Punkt 11 (Überwachungsorgan) nicht anwendbar,
- Reg. 7.6.3.1.: fehlende Regelung bzgl. Informationspflicht an Anteilseigner im Gesellschaftsvertrag,
- Reg. 12.2.: fehlende Verpflichtung zur Offenlegung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung in den Geschäftsführerverträgen
- Reg. 13.1.: interne Revision nicht in der Gesellschaft installiert; interne Revision wird vom Gesellschafter für Prüfungen extern beauftragt.

2. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

a) Geschäftsleitung:

Name	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
Dr. Markus Kiess, Geschäftsführer	1963	01.09.2009	31.08.2024
Dr. Magnus Nordborg Geschäftsführer	1965	01.01.2009	31.12.2023

Mitgliedschaft der Geschäftsführer in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:

Dr. Markus Kiess

- Geschäftsführer der IMBA – Institut für Molekulare Biotechnologie GmbH
- Mitglied des Aufsichtsrats der Vienna Biocenter Core Facilities GmbH (VBCF GmbH), Wien
- Mitglied des Vorstands der Vienna BioCenter – Wissenschaftliche Standortgemeinschaft, Wien
- Mitglied des Scientific Advisory Board des Central European Institute of Technology (CEITEC), Brünn

Dr. Magnus Nordborg

- Mitglied des Scientific Advisory Board, NSF Plant Genome Project “PanAnd – Harnessing convergence and constraint to predict adaptations to abiotic stress for maize and sorghum”, Ed Buckler PI
- Mitglied des Scientific Advisory Board, Center of Excellence in Tree Biology, Academy of Finland
- Mitglied des Scientific Advisory Board, Department of Computational Biology, University of Lausanne
- Korrespondierendes Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
- Mitglied der EMBO – European Molecular Biology Organization

Vergütung der Geschäftsführung:

Die Offenlegung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung bedarf gemäß 12.2 des Kodex die Zustimmung der Betroffenen. Die aktuell gültigen Geschäftsführerverträge sehen eine entsprechende Verpflichtung derzeit nicht vor.

D&O Haftpflichtversicherung:

Für die Geschäftsführer besteht eine D&O Versicherung, wobei für die versicherten Personen kein Selbstbehalt als vereinbart gilt.

b) Überwachungsorgan

Gemäß GmbH-Gesetz (§29) besteht derzeit keine Verpflichtung zur Bestellung eines Aufsichtsrats.

Die Überwachung und Kontrolle der Geschäftsführung wird in direkter Funktion vom Präsidium der ÖAW als legitimes Exekutivorgan des alleinigen Gesellschafters der GMI wahrgenommen.

3. Angaben zur Arbeitsweise von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

In die gemeinsame Verantwortung der Geschäftsführer fallen alle Angelegenheiten grundsätzlicher oder wesentlicher Bedeutung der Gesellschaft, das sind insbesondere:

- Grundsätzliche Fragen der Unternehmensstrategie und Geschäftspolitik sowie der Unternehmensplanung (Planung der Forschungs- und Entwicklungsstrategie, Investitions-, Finanz- und Personalplanung);
- Angelegenheiten der Geschäftsordnung;

Herr Dr. Markus Kiess ist innerhalb der Geschäftsführung für den kaufmännischen und strategischen Bereich verantwortlich, insbesondere für:

- Vertretung des Instituts nach Innen und Außen in allen kaufmännischen Agenden
- Koordination innerhalb der Geschäftsführung und mit dem Gesellschafter, grundlegende Fragen betreffend Geschäftspolitik und Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie und deren Umsetzung;
- Zuständig für die kaufmännische Strategie, Sicherstellung der finanziellen Stabilität und Liquidität, Investitionen und Infrastruktur sowie die Einhaltung der unternehmensrechtlichen Grundsätze
- Unterstützung des wissenschaftlichen Personals in allen finanziellen, rechtlichen, organisatorischen und administrativen Belangen
- Führung der Abteilungsleiter Finanzen, Administration und Kommunikation
- Management von intellektuellen Eigentumsrechten und deren kommerzielle Verwertung
- Sämtliche Rechts- und Vertragsangelegenheiten

Herr Dr. Magnus Nordborg verantwortet innerhalb der Geschäftsführung die Agenden Forschung, Technologie und Entwicklung und ist insbesondere verantwortlich für:

- Vertretung des Instituts nach Innen und Außen in allen wissenschaftlichen, forschungspolitischen und -strategischen Agenden.
- Forschungsstrategie, wissenschaftliche Inhalte sowie die Einhaltung der Regeln der „Good Scientific Practice“;
- Wissenschaftliches Profil des Unternehmens, insbesondere Planung und Maßnahmen betreffend den Aufbau und die Entwicklung des wissenschaftlichen Personals;
- Kooperation mit Universitäten und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland zum Ausbau der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit;
- Führung der eigenen Arbeitsgruppe und aller Forschungsgruppenleiter*innen
- Mitwirkung bei allen grundsätzlichen bzw. weitreichenden Investitions-, Finanz und Personalentscheidungen.

Arbeitsweise der Geschäftsführung

In wöchentlichen Senior Management Meetings werden strategische und operative Themen diskutiert. Darüber hinaus finden monatlich Meetings mit allen Gruppenleiter*innen sowie Sitzungen mit allen Gruppenleiter*innen und Vertreter*innen des wissenschaftlichen Personals statt.

Gemäß der Geschäftsordnung vom 08.06.2021 und der Einbindungsrichtlinie vom 08.06.2021 berichtet die Geschäftsführung dem Gesellschafter in Quartalsbesprechungen und in Form schriftlicher Quartalsberichte über die allgemeine Geschäftsentwicklung, Risiko- und Finanzsituation des Instituts, eventuelle Abweichungen zu den Zielvereinbarungen mit entsprechender Begründung. Gemäß Satzung des GMI sind bestimmte Geschäftsvorfälle wie z.B. alle Verträge über die Verwertung von intellektuellen Eigentumsrechten dem Gesellschafter zur Genehmigung vorzulegen. Die strategische Ausrichtung und finanzielle Ausstattung des GMI erfolgt im Rahmen von 3-jährigen Ziel- und Budgetvereinbarungen mit dem Präsidium der ÖAW. Diese werden schriftlich festgehalten und sowohl vom Gesellschafter als auch der GMI Geschäftsführung unterzeichnet.

Ein internationaler wissenschaftlicher Beirat beurteilt jährlich die Leistungen der Forschungsgruppen am GMI. Zusätzlich findet alle 5 Jahre eine externe Evaluierung des Instituts durch ein vom Gesellschafter eingesetztes unabhängiges Expertenkomitee statt.

4. Berücksichtigung von Genderaspekten

a) Anteil Frauen in der Geschäftsleitung und leitender Stellung

Per 31.12.2022 beträgt der Anteil der Frauen in der Geschäftsführung 0%. Die Bestellung der Geschäftsführung erfolgt durch den Gesellschafter und entzieht sich somit dem Einflussbereich der Geschäftsführung.

Der Frauenanteil in Führungspositionen, dazu gehören Leitungsfunktionen in Forschungsgruppen sowie wissenschaftlichen und administrativen Abteilungen, betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr im Durchschnitt 45,45%.

Insgesamt weist GMI zum 31.12.2022 einen Frauenanteil von 47,11% auf.

Aufgrund des ausgewogenen Geschlechterverhältnisses auf Institutsebene besteht am GMI kein genereller Handlungsbedarf in Richtung einer Ausweitung des Frauenanteils, sondern hauptsächlich in der gezielten Rekrutierung und Förderung von Frauen in Führungspositionen.

b) Maßnahmen zur Förderung von Familien und Frauen in der Wissenschaft

Um die Bewältigung familiärer Aufgaben zu unterstützen, bietet das GMI folgende Maßnahmen an:

- Finanzielle Unterstützung Vienna BioCenter Kindergarten
 - Längere Öffnungszeiten (7 bis 18 Uhr)
 - Englischsprachige Pädagog*innen
 - Kleinkindgruppen ab 3. Lebensmonat
- Nahezu alle Mitarbeiter*innen betreffend, verfügt GMI über eine sehr flexible Gleitzeitregelung und bietet die Möglichkeit der zumindest zeitweisen Telearbeit an, sofern es in dem jeweiligen Tätigkeitsfeld möglich ist.

Speziell für Forscherinnen gibt es folgende Angebote:

- Betrieb eines am GMI eigens eingerichteten Schwangerenlabors
- Ein*e technische*r Assistent*in der jeweiligen Forschungsgruppe führt für die schwangeren bzw. stillenden Forscherinnen gefährlichen Experimente durch, damit die Forschungsarbeit nicht unterbrochen werden muss.

Zudem unterstützt das GMI die Karriereplanung von Müttern im Einklang mit der Familienplanung sehr individuell, um eine Weiterführung der professionellen Laufbahn optimal zu gewährleisten.

5. Erläuterung

Externe Evaluierung des Berichtes (Pkt. 15.5): Eine externe Evaluierung erfolgte zuletzt im Frühjahr 2023 durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei HHP Wirtschaftsprüfung GmbH.

Wien, am 29.03.2023

Die Geschäftsführer:

Dr. Magnus Nordborg

Dr. Markus Kiess